



Protokollauszug vom

10.12.2025

Departement / Bereich: Amt für Stadtentwicklung

Leistungsvereinbarung 2026 – 2029 mit dem Verein House of Winterthur

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/1045

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 – 2029 mit House of Winterthur wird gemäss Beilage genehmigt.
2. Das Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung, wird beauftragt, die Key Performance Indicators (KPI), unter Mitwirkung des House of Winterthur zu erarbeiten und dem Stadtrat zu Genehmigung zu unterbreiten.
3. Das Departement Präsidiales wird beauftragt, die vom Stadtrat verabschiedeten KPI der Aufsichtskommission bis Ende März 2026 zu präsentieren.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Mitteilung an: alle Departemente, Amt für Stadtentwicklung und House of Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

 Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit seiner Weisung vom 7. Mai 2025 an das Stadtparlament hat der Stadtrat die Grundlage für die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein House of Winterthur (HoW) für eine weitere vierjährige Periode von 2026 – 2029 geschaffen. Die Weisung stützte sich auf eine umfassende Analyse der letzten Leistungsperiode. Sie zeigte, dass HoW insbesondere im Standortmarketing, in der regionalen Vernetzung sowie im Tourismus wesentliche Beiträge zur Vermarktung der Stadt Winterthur geleistet hat. Gleichzeitig identifizierte der Stadtrat Optimierungspotenziale in Teilen der Standortförderung, insbesondere bei der Ansiedlung neuer Unternehmen und der Bestandespflege. Unter Beilage eines Entwurfs der geplanten neuen Leistungsvereinbarung beantragte der Stadtrat für die neue Vertragsperiode eine Reduktion des jährlichen städtischen Betriebsbeitrags von 860'000 Franken auf 760'000 Franken, verbunden mit einer stärkeren Konzentration von HoW auf Stadtmarketing. Aus Sicht des Stadtrates sollten zudem die Aufgaben der Ansiedlung und Bestandespflege künftig wieder im Lead der Stadt Winterthur liegen, da diese Tätigkeiten vertiefte Kenntnisse über Areal- und Flächenpotenziale, direkten Zugang zu verwaltungsinternen Prozessen sowie eine enge politische Einbindung erfordern. Diese Voraussetzungen können von einer externen Organisation naturgemäss nur begrenzt erfüllt werden.

Die Aufsichtskommission des Stadtparlaments führte im Sommer und Herbst 2025 zu diesem Geschäft vier Lesungen durch und hörte dabei Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, von HoW sowie der Wirtschaft an. In einer Medienmitteilung vom 23. September 2025 teilte die Kommission mit, sie vertrete die Auffassung, dass die regionale Ausrichtung sowie die bisherige Aufgabenverteilung zwischen Stadt Winterthur und HoW grundsätzlich beizubehalten seien. Sie wollte der vom Stadtrat beantragten Beitragssenkung nicht folgen und empfahl, die laufende organisatorische Weiterentwicklung von HoW abzuwarten, bevor strukturelle Eingriffe vorgenommen werden. Gleichzeitig forderte sie verbindliche Messgrössen (KPIs), um die Wirksamkeit der Leistungen von HoW künftig systematisch überprüfen zu können.

Das Stadtparlament schloss sich der Auffassung der Kommission in seinem Beschluss vom 10. November 2025 einstimmig an (Parl.-Nr. 2025.58). Es bestätigte den bisherigen jährlichen Betriebsbeitrag von 860'000 Franken und hielt an der bestehenden regionalen Ausrichtung sowie der bisherigen Aufgabenverteilung zwischen Stadt Winterthur und HoW fest. Zugleich beauftragte es den Stadtrat und HoW, bis zum 31. März 2026 gemeinsam KPIs zu definieren und der Aufsichtskommission vorzulegen. Damit liegt ein klarer parlamentarischer Rahmen vor, der für die neue vierjährige Vertragsperiode mit HoW eine Weiterführung der bisherigen Strukturen vorsieht, gleichzeitig aber ein deutlich verstärktes Controlling sowie verbindliche Ziel- und Leistungsindikatoren verlangt.

2. Angepasste Leistungsvereinbarung 2025 – 2029 House of Winterthur

Die vorgesehene Leistungsvereinbarung mit HoW für die Jahre 2026 bis 2029 wurde in der Folge diesen Vorgaben entsprechend angepasst (Beilage 1). Der vorliegende Entwurf berücksichtigt sowohl Elemente der Stadtratsweisung vom 7. Mai 2025 als auch die Empfehlungen der Aufsichtskommission sowie den Beschluss des Stadtparlaments vom 10. November 2025 (Parl.-Nr. 2025.58). In ihrem Kern hält die Vereinbarung am Konzept eines integrierten Standortmarketings fest, das Winterthur als Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Tourismusstandort vermarktet. Die regionale Ausrichtung sowie die bisherige Aufgabenverteilung bleiben ebenfalls bestehen. Die wichtigsten Anpassungen des Leistungsauftrages von HoW lassen sich wie folgt zusammenfassen: In Art. 2.01 wurde der Grundauftrag des Integrierten Standortmarketings von «Stadt Winterthur» auf «Stadt und Region Winterthur» ausgedehnt. In Art. 2.02 wurden zusätzliche Leistungen aufgenommen. So ist HoW zusätzlich für den Austausch mit ansässigen Unternehmen, insbesondere mittels Umfragen, sowie für die Durchführung von rund zwei Dutzend Unternehmensbesuchen pro Jahr verantwortlich. Zudem liegt der Lead im Ansiedlungsprozesses weiterhin bei House of Winterthur. Bei strategisch relevanten Ansiedlungen soll dabei die Stadt frühzeitig informiert und eingebunden werden. Weiter übernimmt HoW weiterhin die Vermittlung geeigneter Immobilien, Gewerbe- und Büroflächen. Die übrigen Leistungsbereiche gemäss Art. 2.03 bis 2.08 des Vertrags wurden an wenigen Stellen redaktionell präzisiert, ohne den Leistungsauftrag inhaltlich zu verändern. Diese Anpassungen bilden die vom Parlament verlangten Präzisierungen nachvollziehbar ab.

3. Zusammenarbeit mit House of Winterthur

Eine enge und verbindliche Zusammenarbeit zwischen der Stadt Winterthur und HoW bleibt zentral für die Positionierung Winterthurs als attraktiver Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Tourismusstandort. Die Leistungsvereinbarung präzisiert diese Zusammenarbeit und stärkt sowohl die strategische Rolle der Stadt Winterthur als auch die operative Verantwortung von HoW. HoW steht in der Pflicht, die übertragenen Aufgaben professionell, transparent und messbar umzusetzen. Gleichzeitig muss auch die Stadt Winterthur ihre Aufgaben aktiv wahrnehmen und die dafür notwendigen personellen und fachlichen Ressourcen bereitstellen.

Die erweiterten Anforderungen an Planung, Berichterstattung und Dokumentation verpflichten HoW, eine Jahresplanung mit messbaren, für vier Jahre geltenden Zielen (KPIs) vorzulegen, deren Umsetzung zu dokumentieren und jährlich Rechenschaft gegenüber dem Stadtrat und der Aufsichtskommission abzulegen. Dies schafft die Grundlage für eine nachvollziehbare Wirkungskontrolle.

Die Erwartungen im Bereich Ansiedlung und Bestandespflege sind klar definiert. HoW soll Unternehmen im Ansiedlungsprozess proaktiv begleiten, Bedarfe systematisch erfassen, Anfragen dokumentieren und die Stadt Winterthur bei strategisch wichtigen Anliegen frühzeitig informieren.

Die bis 31. März 2026 zu definierenden KPIs werden diesen Aufgabenbereich entsprechend erfassen und HoW verpflichten, die erzielten Leistungen und Wirkungen jährlich nachvollziehbar auszuweisen. Zudem wurde die Pflicht zur laufenden Information verstärkt. HoW hat die Stadt Winterthur bei relevanten Entwicklungen und Projekten frühzeitig zu orientieren, damit die Steuerung gezielt erfolgen kann und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Mit diesen Regelungsinhalten bietet die vorliegende Vereinbarung eine klare und verbindliche Grundlage für ein abgestimmtes und wirksames Zusammenwirken zwischen der Stadt Winterthur und HoW.

4. Abstimmung mit House of Winterthur

HoW erhielt die Leistungsvereinbarung 2026 – 2029 in der vorliegenden Form vor dem Beschluss zur Stellungnahme, und der Präsident sowie der Geschäftsführer von HoW haben ihre Bereitschaft zur Unterzeichnung erklärt.

5. Kommunikation

Es erfolgt eine gemeinsame Medienmitteilung mit HoW gemäss Beilage.

Beilagen:

1. Leistungsvereinbarung 2026 – 2029 House of Winterthur
2. Medienmitteilung